

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 2.6 Regelungen für das Zweifach „**Politik**“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) in der jeweils geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 2.6 Regelungen für das Zweifach „Politik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2.6 Regelungen für das Zweifach „Politik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 6. Dezember 2023 (Brem.ABl. S. 1421)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden

Anlage 2.6: Regelungen für das Zweifach „Politik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) „Politik“ ist ein Zweifach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (Kurtitel: „LbS Technik“).

(2) Das Studium im Zweifach „Politik“ umfasst insgesamt 60 CP und gliedert sich wie folgt:

- in Fachwissenschaft im Umfang von 45 CP und
- in Fachdidaktik im Umfang von 15 CP.

(3) Anhang 2.6.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 2.6.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO und AT MPO) durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO und AT MPO in einer anderen als ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO bzw. AT MPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Es gibt keine abweichenden Regelungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module, außer den in § 6 der Anlage 1 des Erstfachs genannten.

§ 6

Modul Masterarbeit

Das Modul Masterarbeit kann nur im Erstfach absolviert werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Zweitfach „Politik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 2.6 für das Zweitfach „Politik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ ihr Studium im Zweitfach „Politik“ an der Universität Bremen aufnehmen.

Anhang 2.6.1: Studienverlaufsplan für das Zweitfach „Politik“

Anhang 2.6.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach „Politik“

**Anhang 2.6.1: Studienverlaufsplan für das Zweitfach „Politik“ im LbS Technik
(45 CP Fachwissenschaft und 15 CP Fachdidaktik)**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Pflichtmodule				Σ 60 CP Semester- verlauf	Σ 60 CP Studien- jahr
		Fachwissenschaft (45 CP)		Fachdidaktik (15 CP)			
1. Jahr	1. Sem.	Pol-M1, Sozialwissen- schaftliches Grundstudium, 9 CP	Pol-M8.1, Einführung in das politikwis- senschaftliche Arbeiten, 6 CP	Pol-Ar-Wi-FD1a-LbS, Grundlagen des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirt- schaft“, 6 CP		18	30
	2. Sem.	Pol-M2, Politische Theo- rie und Philoso- phie, 9 CP				12	
2. Jahr	3. Sem.	Pol-M3, Internationale Beziehungen und Außenpoli- tik, 9 CP	Pol-M5, Politikfeld- analyse, 6 CP	Pol-Ar-Wi-FD2-LbS, Theorie und Praxis des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirt- schaft“ (POE), 6 CP	Pol-FD3-LbS, Fachdidaktik im sozialwis- senschaftli- chen Kontext, 3 CP	22	30
	4. Sem.	Pol-M4, Europäische Integration, 6 CP					

CP: Credit Points, Sem.: Semester, POE: Praxisorientierte Elemente

Anhang 2.6.2: Module und Prüfungsanforderungen im Zweitfach „Politik“

2.6.2.a Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Political Science, Compulsory Modules), 45 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	Anzahl PL/SL
Pol-M1	Sozialwissenschaftliches Grundstudium	Introduction to Social Sciences	9	P	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M2	Politische Theorie und Philosophie	Political Theory and Philosophy	9	P	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M3	Internationale Beziehungen und Außenpolitik	International Relations and Foreign Policy	9	P	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M4	Europäische Integration	European Integration	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M5	Politikfeldanalyse	Policy Analysis	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M8.1	Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	Introduction to Academic Work for Political Science	6	P	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.6.2.b Fachdidaktik, Pflichtmodule (Didactics of Political Science, Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Pol-Ar-Wi-FD1a-LbS	Grundlagen des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“	Introduction to Teaching Politics-Labour-Economics	6	P	KP		PL: 1 SL: 1
Pol-Ar-Wi-FD2-LbS	Theorie und Praxis des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ (mit POE)	Introduction into Teaching-practice Politics-Labour-Economics	6	P	MP		PL: 0 SL: 1
Pol-FD3-LbS	Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	Social Science Education in Context	3	P	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet); POE: Praxisorientierte Elemente